
Gemeinderat

Aus der Gemeinderatssitzung am 7. November 2022

1. Bekanntgaben

Bürgermeisterin Susanne Widmaier informiert: Das Landratsamt Böblingen - Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht hat folgende Satzungen geprüft und bestätigt:

- Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Stadtwerke Rutesheim
- Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Rutesheim

Sie informiert, dass der Landtag von B.-W. am 13.10.2022 auf Vorschlag des Petitionsausschusses zu der Petition von Herrn Alfred Kärcher, Hamburg, wegen Ehrenbürgerrecht für seinen Großvater Friedrich Kärcher festgestellt hat: Der Petition kann nicht abgeholfen werden.

2. Betriebsplan (Nutzungs- und Kulturplan) 2023 für den Stadtwald Rutesheim

Bürgermeisterin Susanne Widmaier informiert, dass es dem Wald nicht gut geht: Durch die Klimaerwärmung und den mangelnden Regen leidet der Wald insgesamt, auch der Wald rund um Rutesheim. Der Wald hat jedoch für die Stadt und für die Bevölkerung sehr wichtige Funktionen. Auch beim jüngsten öffentlichen Waldbegang am 7.10.2022 sind die Ursachen benannt und die aktuelle Situation mit den Fachleuten besprochen und die Fragen der Teilnehmer/innen beantwortet worden. Heute stehen die Beratungen und Beschlüsse für 2023 an.

Revierförster Ulrich Neumann erklärt: Obwohl das Jahr 2021 niederschlagsreicher als die vorangegangenen 3 Jahre war, hat sich die grundsätzliche Situation in den Wäldern 2021 im Grunde nicht verändert. Durch den sehr niederschlagsarmen Sommer 2022 hat die Vitalität der Wälder weiter abgenommen. Die negativen Folgen werden erst in den nächsten Jahren sichtbar werden.

Waren 2018 bis zum Frühjahr 2019 fast ausschließlich Nadelbäume - und hier in erster Linie die Fichte - durch Borkenkäferfraß und Dürre stark geschädigt, so treten seit dem Frühjahr 2019 landes- und bundesweit Schäden an nahezu allen Baumarten auf. Insbesondere der Zustand der älteren Buchen hat sich Jahren 2020 bis 2022 drastisch verschlechtert.

Das Ausmaß der Waldschäden im Landkreis Böblingen ist bisher in der Summe - im Vergleich zu anderen Gegenden Baden-Württembergs und bundesweit - immer noch relativ gering. Dies gilt sowohl im Hinblick auf die Schadholzmenge als auch im Hinblick auf „Flächenschäden“. Trotzdem leidet auch im Landkreis Böblingen der Wald unter der anhaltenden Trockenheit. Dabei ist festzustellen, dass dies im nördlichen Teil des Landkreises, wie bereits in den zurückliegenden Jahren, deutlich stärker zutrifft, als im südlichen.

Der Stadtwald Rutesheim zählt leider mit zu den am stärksten betroffenen Wäldern im Landkreis Böblingen. Größte Sorgen bereitet der Gesundheitszustand der Buche. Sie leidet extrem unter der Trockenheit. Der Anteil absterbender bzw. abgestorbener Kronen und ganzer Bäume hat seit 2020 bis heute stetig zugenommen. Erfreulicherweise sind die Schäden an Fichten und Tannen aufgrund Trockenheit und Käferbefall aktuell rückläufig.

Die weitere Entwicklung des Zustandes der Wälder wird maßgeblich von der Witterung abhängen. Erfahrungen aus früheren Trocken- und Hitzeperioden zeigen, dass Folgeschäden oft erst mit zeitlicher Verzögerung auftreten. Daher ist zu befürchten, dass die Trockenheit der letzten Jahre, mit Ausnahme des Jahres 2021, das Handeln im Wald auch in den kommenden Jahren vorgeben werden. Von einer „normalen“ Waldbewirtschaftung ist daher auch in 2023 im Rutesheimer Wald leider nicht auszugehen.

Betriebsplan

Die vom Gemeinderat im Jahr 2017 beschlossene periodische Betriebsplanung sieht im Rutesheimer Wald einen jährlichen Einschlag von 3.900 Efm vor. Seit 2020 wurde angesichts des Gesundheitszustandes des Waldes ein reduzierter Holzeinschlag in Höhe von geschätzten 3.500 Efm vorgeschlagen, der in den Folgejahren beibehalten wurde.

Seit Ausgang des Winters 2017/2018 prägt die Aufarbeitung sogenannter „zufälliger“ Nutzungen (darunter fallen Käferholz, Sturmholz, absterbende Bäume infolge Trockenschäden; Pilzbefall) das Arbeitsgeschehen im Rutesheimer Wald, kurz unterbrochen vom normalen Laubholzeinschlag im Winter 2018/2019. Ein Ende ist derzeit nicht in Sicht.

Bis Ende Oktober 2022 wurden im Rutesheimer Stadtwald rund 2.000 Efm Holz aufgearbeitet, zu 100% als sogenannte „zufällige“ Nutzungen.

Mit einer Menge von ca. 1.500 Efm (75% der Gesamtmenge) nimmt hierbei die Buche den allergrößten Anteil ein. Dabei handelt es sich um geschädigte Buchen, die aus Arbeits- Sicherheits- und Verkehrssicherungsgründen v.a. entlang von Straßen, Parkplätzen und Erholungseinrichtungen etc. gefällt wurden.

Der Anfall an Schadholz bei der Fichte beläuft sich auf ca. 400 Efm, das der Weißtanne auf 100 Efm.

Der Holzanfall wird bis Ende des Jahres nochmals steigen. Weil die Schadhölzer sehr verstreut im gesamten Wald verteilt sind, erwiesen sich die laufenden Kontrollen auf Neubefall sowie die Aufarbeitung, das Rücken und das Beseitigen des Kronenmaterials als sehr zeit- und kostenintensiv. Seit über vier Jahren sind die Rutesheimer Forstwirte mit der Aufarbeitung von zufälligen Nutzungen beschäftigt und dadurch enorm belastet.

Neben der Schadholzaufarbeitung wurden auch Arbeiten in anderen ausgleichenden Tätigkeitsfeldern verrichtet. So wurden wie in den letzten Jahren zahlreiche Bäume gepflanzt, um aktiven Klimaschutz durch Speicherung von CO² in den Bäumen zu leisten. Hinzu kommen die Reparatur und der Bau von Erholungseinrichtungen (Neubau Dachshütte; Reparatur sowie ständige Kontrolle von Stationen des Waldsportpfades, Bau von Bänken, usw.) Gerade angesichts der deutlich gestiegenen Zahl an Erholungssuchenden im Wald ist dies von großer Bedeutung.

Kulturplan

In 2022 wurden bis Ende Oktober insg. 14.950 Jungbäume auf der Ausgleichsfläche Kuhstelle gepflanzt:

- 8.275 Traubeneichen
- je 525 Hainbuchen und Winterlinden
- 1.000 Roterlen
- je 675 Wildkirschen, Bergahorne und Baumhasel
- je 250 Spitzahorne, Elsbeeren und Walnüsse
- 500 Flaumeichen
- 200 Feldahorne
- 350 Speierlinge
- je 200 Wildäpfel und Wildbirnen

400 verschiedenen Straucharten.

Trotz manueller Bewässerung auch der Freiwilligen Feuerwehr Rutesheim sind aufgrund des extrem trockenen Sommers 2022 etliche Jungpflanzen ausgefallen, die im nächsten Jahr ergänzt werden müssen.

Zwischenrevision der Forsteinrichtung

In 2022 wurde turnusgemäß durch das Regierungspräsidium Freiburg der Erfüllungsstand des 10-jährigen Forsteinrichtungswerkes, die sogenannte Zwischenrevision, durchgeführt. In diesem Verfahren wird zur Halbzeit des Zehnjahresplans Bilanz gezogen. Im Rahmen einer örtlichen Begehung am 6.9.2022 wurde mit einem Mitarbeiter des zuständigen Regierungspräsidiums Freiburg intensiv die Situation des Stadtwaldes Rutesheim und die weitere Bewirtschaftung kurz- und mittelfristig diskutiert. Abgerundet wurde die Veranstaltung durch einen Waldbegang zu relevanten Themenbereichen. Der in der Forsteinrichtung festgelegte Hiebssatz wird mit geringfügiger Veränderung fortgeführt. Die ausführliche schriftliche Auswertung geht der Stadtverwaltung noch dieses Jahr zu.

Ausblick Forstwirtschaftsjahr 2023

Der Gesundheitszustand des Rutesheimer Waldes bereitet weiterhin große Sorgen. Das forstwirtschaftliche Handeln in 2023 wird daher weiterhin vom Zustand des Waldes und damit maßgeblich von der Witterung und den Folgeschäden des Klimawandels abhängen. Alle Anstrengungen sind darauf ausgerichtet, den Rutesheimer Wald schrittweise zu einem klimaresilienten Wald weiterzuentwickeln bzw. umzubauen.

Sämtliche vorgeschlagenen Maßnahmen stehen unter dem Leitsatz „So wenig wie möglich und nur so viel wie notwendig“.

Nutzungsplan

In 2023 werden nach heutiger Einschätzung ca. 3.500 Efm aufgearbeitet, davon geschätzt 1.500 Efm Nadelholz und 2.000 Efm Laubholz.

Beim Nadelholz ist - trotz des in den letzten beiden Jahren zurückgegangenen Anfalls an Fichten- und Tannenkäferholz - im Rutesheimer Wald kein regulärer Einschlag geplant. Der Anfall des Schadholzes im Nadelholz ist - wie in 2021 gesehen - deutlich von der Witterung und damit von Niederschlag und Temperatur abhängig. Bei einer durchschnittlichen Niederschlagsverteilung und keine Hitzeextreme kann der Schadholzanfall, auf deutlich niedrigeren Niveau als noch in den Jahren 2018-2020 stagnieren. Der Fokus wird weiter auf die zügige Aufarbeitung der vom Käfer befallenen Bäume gelegt, um einer weiteren Massenvermehrung entgegen zu wirken. Wie beim Waldbegang vorgestellt, wird in den durch Schadholzanfall bereits stark aufgelichteten Fichtenaltbeständen südlich der Autobahn schrittweise ein aktiver Umbau in stabile Laubmischwälder begonnen.

Beim Laubholz liegt der Fokus weiterhin auf der Aufarbeitung von stark in den Kronen geschädigter Buchen, insbesondere entlang von Straßen, Erholungseinrichtungen und Parkplätzen, um den Anforderungen an Verkehrssicherheit und Arbeitssicherheit gerecht zu werden. Auch hier ist in Rutesheim kein regulärer Einschlag geplant. Abgestorbene Buchenalthölzer, v.a. im Distrikt Rauher Wald, von denen keine Verkehrsgefährdung ausgeht, bleiben stehen und werden bis zum natürlichen Zusammenbruch sich selbst überlassen.

Die Brennholznachfrage hat extrem zugenommen. Den Brennholzbedarf der örtlichen Bevölkerung sicherzustellen wird aufgrund der Auswirkungen des Ukrainekrieges und der damit verbundenen Energiekrise eine große Herausforderung.

Kulturplan

Insbesondere in den Buchenwäldern verjüngt sich auf großen Teilen im Stadtwald Rutesheim der Wald selbst. Die neue Waldgeneration wächst bereits unter den alten Bäumen durch Keimung von abgeworfenen Samen nach (sogenannte Naturverjüngung). Dort, wo sich keine Naturverjüngung einstellt oder gezielt eine andere Baumart nachwachsen soll, wird gepflanzt.

In 2023 liegt der Schwerpunkt der Pflanzung auf der Ausgleichsfläche Kuhstelle. Hier müssen die aufgrund der Trockenheit in 2022 trotz Bewässerung abgestorbenen Pflanzen nachgepflanzt werden. Hierfür sind 2.500 Pflanzen eingepflanzt.

Zusätzlich sind für Neuanpflanzungen 1.500 Laubbäumen (Eiche, Hainbuche, Elsbeere, Mehlbeere, Nuss, Esskastanie) auf insgesamt 0,5 ha vorgesehen.

Kultursicherungsarbeiten (v.a. Ausmähen) sind auf 8 ha vorgesehen.

Bewirtschaftungsplan – Haushaltsplan 2023

Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung des Stadtwaldes 2023 betragen voraussichtlich 409.000 €. Diesen Aufwendungen stehen erwartete Erträge von 249.000 € gegenüber. Im Investitionsprogramm des Haushaltsplanes 2023 ist die Ersatzbeschaffung eines Schlegelmulchgerätes für das Freihalten der Pflanzflächen, ein Akku-Freischneider und fernbedienbare Fällkeile eingepflanzt.

StR Diehmdankt für die Arbeit und den informativen Vortrag. Dass ein Drittel der neu gepflanzten Bäume ausfallen, ist leider sehr viel. Die Ursachen sind bekannt.

StRin Berner sieht dies ebenso. Auf ihre Frage bestätigt Herr Neumann, dass die Böden und ihre Qualitäten dem Forst bekannt sind.

StR Schlicher erklärt, dass die Unterstützung und Wertschätzung des Waldes von der GABL voll unterstützt wird. Die Trends z.B. bei den Niederschlägen sind eindeutig. Der Normalfall ist die Hege und Pflege und nicht mehr die Holznutzung. Auch müssen wir an Wasserreservoir denken für das Bewässern der neu gesetzten Pflanzen und als Vorsorge für mögliche Waldbrände.

Erster Beigeordneter Martin Killinger informiert, dass Waldbrände, Vorbeugung und Bekämpfung, von Verwaltung und FFW Rutesheim sehr ernst genommen werden. Die Stadt hat Wasserentnahmestellen u.a. an der Wasserleitung nach Perouse geschaffen. Die Bekämpfung von Waldbränden wird geübt. Die Stadt sperrt die Grillstelle Dreispitz im Wald vom Frühjahr bis Herbst. Die Grillstellen an der Eisengriffhütte sind besser geeignet.

Bürgermeisterin Susanne Widmaier bestätigt, dass die nachhaltige Waldwirtschaft schon seit Jahrzehnten immer für den Forst die grundlegende Richtschnur war.

StR'in Almert erklärt, dass der Wald leider zunehmend lichter wird. Die Bäume werden nicht mehr so alt. Auf ihre Frage erklärt Herr Neumann, dass das Bauholz vor allem Nadelholz ist und im Zuge der angestrebten Mischwälder wird das Angebot an Nadelholz und damit auch an Bauholz zurückgehen.

StR Dr. Scheeff erklärt, tieftraurig zu sein, dass es dem Wald so schlecht geht. Er macht uns wirklich große Sorgen und deshalb unterstützen wir den Forst, den Wald so resistent wie möglich zu machen.

StR Schaber dankt für die Arbeit und die Informationen. Der Strategiewechsel ist wie dargestellt sinnvoll. Auch wird die Kuhstelle mit den zahlreichen Neupflanzungen über Generationen hinweg aufschluss- und erkenntnisreich sein, welche Pflanzen künftig besser gedeihen werden.

den. Für umfangreiche Neupflanzungen regt er an, diese eher im Herbst vorzusehen.

Brennholz-Vermarktung

Frau Alexandra Radlinger, Landratsamt Böblingen - Forsten erklärt: In 13 Gemeinden im Landkreis Böblingen wurde auf einen Online-Handel umgestellt. Dies hat sich bewährt. Die Hauptseite lautet: www.brennholz-gemeindewald.de.

Das Angebot ist transparent. Möglich sind ein Festpreisverfahren oder eine Versteigerung. Die Anzahl der für einen Käufer max. möglichen Lose kann beschränkt werden. Auch können nur bestimmte Postleitzahlen bei der Wohnanschrift für den Verkauf zugelassen und damit andere Postleitzahlen ausgeschlossen werden. Kaufbestätigung, Rechnung und Brennholzmerkblatt werden automatisiert versendet. Das erleichtert die Abwicklung. Natürlich würde die Stadtverwaltung vor dem Start des Online-Handels frühzeitig darüber informieren.

StR Schaber erklärt, dass das Pro eindeutig überwiegt. Wichtig ist eine gute Öffentlichkeitsarbeit.

StR'in Märkt sieht dies ebenso und sie unterstützt die Umstellung.

StR Dr. Scheeff erklärt, dass er funktional keine Zweifel hat. Auf seine Frage erläutert der Forst die Kosten, die sich einmalig auf rund 3.000 € bis 5.000 € und laufend auf weniger als 1.000 € pro Jahr belaufen.

Einstimmig wird beschlossen:

1. Der im Betriebsplan für das Jahr 2023 vorgesehenen Nutzung von geschätzten 3.500 Fm und den im Kulturplan vorgesehenen Maßnahmen wird zugestimmt.
2. Die im Bewirtschaftungsplan veranschlagten Erträge in Höhe von 249.000 € und Aufwendungen in Höhe von 409.000 € werden in den Haushaltsplanentwurf 2023 aufgenommen.

3. Bodenkalkungen im Stadtwald Rutesheim

Frau Alexandra Radlinger, Landratsamt Böblingen - Forsten erklärt: Im 20. Jahrhundert wurden die Waldböden als Begleiterscheinung der Industrialisierung durch Einträge von Säuren und Stickstoff nachhaltig geschädigt. Dieses Phänomen wurde als „saurer Regen“ bekannt. Die pH-Werte von Waldböden sanken dabei durchschnittlich um 1,5 bis 2,5 Stufen.

Dadurch wurden viele Nährstoffe ausgewaschen und ein für viele Bodenlebewesen zu saures Milieu entstand. In der Folge sind viele Waldböden in ihrer Funktion als Pflanzenstandort, Lebensraum und Filter für Trinkwasser gefährdet.

Durch die Luftreinhaltepolitik wurden die Einträge in den vergangenen Jahrzehnten deutlich reduziert. Die negativen Folgen bleiben jedoch bestehen. Um diese Folgen abzumildern und die Regeneration der Böden zu unterstützen, haben die Forstverwaltungen der Länder große Kalkungsprogramme aufgelegt. Ziel ist dabei die Wiedernäherung an den natürlichen pH-Wert des jeweiligen Bodens aus der vorindustriellen Zeit und die Regeneration der natürlichen Biodiversität der Standorte. Dies wird durch die Ausbringung von natürlichem Dolomit-Kalk erreicht. Dieser bewirkt vor allem eine Verbesserung der Basensättigung (pH-Wert) und der bodenbiologischen Aktivität (z.B. Regenwürmer).

Die Bäume profitieren dadurch von einer wieder besseren Nährstoffverfügbarkeit und Durchwurzelbarkeit des Bodens und werden in der Folge stressresistenter. Außerdem steigt die Filter- und Pufferleistung für wasserge-

fährdende Stoffe, was besondere Bedeutung für die Trinkwasserversorgung hat.

Es handelt sich dabei um keine Düngung. Ziel ist nicht die Steigerung der Produktivität oder pauschale Verbesserung der Nährstoffversorgung, sondern der Ausgleich der anthropogen bedingten Versauerung. Das Material und die ausgebrachte Menge sind so ausgewählt, dass eine sehr milde, aber langfristige Wirkung erreicht wird.

Auf gekalkten Böden ist eine deutlich verbesserte Regeneration nachgewiesen. Insgesamt gehen die Prozesse aber sehr langsam vonstatten.

Ausgebracht wird das Material in der Regel durch ein Gebläse, das auf einem Unimog angebracht ist. Je nach Nährstoffsituation wird dem Kalk dabei noch geprüfte und zertifizierte Holzasche beigemischt. In Ausnahmefällen, bei unzugänglichem Gelände oder bei Vorkommen empfindlicher Arten, kann auch eine Ausbringung mit dem Hubschrauber erfolgen.

Die Kalkungsbedürftigkeit wurde zunächst grob aus vorhandenen Bodendaten durch die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt ermittelt und aufgrund von Bodenproben präzisiert. In der Feinplanung wird dann der genaue Umfang der Maßnahmen festgelegt, dabei erfolgt auch eine umfangreiche Abstimmung mit den Ämtern für Naturschutz und Wasserschutz über auszusparende Flächen.

Auf diese Weise wurden in Baden-Württemberg seit 1983 ca. 15.000 Hektar pro Jahr gekalkt. Seit 2020 ist die Untere Forstbehörde Böblingen einer der Schwerpunktlandkreise. Ziel ist die Kalkung aller bedürftigen Flächen in den nächsten Jahren, sofern der jeweilige Waldbesitzer zustimmt. Die Kosten sind dabei zunächst vom Waldbesitzer zu tragen, der langfristig durch die Stabilisierung des Waldökosystems als Produktionsstandort, aber auch durch Erhaltung aller anderen positiven Wirkungen profitiert. Weil das Gemeinwohl in hohem Maße betroffen ist, werden die Kosten zu 90 % (vom Netto) über Fördergelder vom Land ersetzt.

Bei Zustimmung des Waldbesitzers erfolgt Anfang nächsten Jahres die Meldung der Flächen als Grundlage für die Detailplanung, welche im Jahr 2023 erfolgt. Durchgeführt wird die Maßnahme dann im Sommer 2024.

Kosten im Kalkungsjahr 2024

Die Ausschreibung der Leistungen erfolgt Ende 2023. Auf der Grundlage der Ausschreibungsergebnisse 2022 ist mit 500 € pro Hektar Kosten zu rechnen. Abzüglich der 90 %-igen Förderung verbleiben bei rd. 33 ha rd. 2.000 € bei der Stadt.

StR Schlicher erklärt, dass der Naturschutz wichtiger ist und er schlägt vor, dieses Geld zu sparen.

Auf Frage von StR Vetter bestätigt Frau Radlinger, dass der Gewässer- und Grundwasserschutz vollauf gewährleistet ist.

Mit 15 Ja-Stimmen, bei 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen wird beschlossen:

Der vom Landratsamt Böblingen, Abteilung Forsten, vorgeschlagenen Durchführung der Bodenschutzkalkung auf einer Teilfläche im Stadtwald Rutesheim wird zugestimmt.

4. Nachtrags-Haushaltssatzung mit Nachtrags-Haushaltsplan 2022

Stadtkämmerer Rainer Fahrner: Alle im Herbst 2022 absehbaren finanziellen Änderungen wurden im vorliegenden Nachtragshaushaltsplan 2022 zusammengefasst.

Wegen der gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen aufgrund des Kriegs in der Ukraine und der Energiekrise war zu erwarten, dass ein Nachtragshaushalt 2022 für die Stadt Rutesheim erforderlich wird.

Tatsächlich kann aber festgestellt werden, dass ein Nachtragshaushalt nicht zwingend erforderlich ist, weil beim ordentlichen Ergebnis im Jahr 2022 voraussichtlich kein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird. Zudem sinken die Auszahlungen für Investitionen wodurch auch kein erheblicher Nachtragsplan verpflichtend wird.

Ein Nachtragshaushalt ist durchaus sinnvoll, wegen der zum Teil sehr hohen Planabweichungen bei den einzelnen Positionen. Die zum Teil hohen Abweichungen können im laufenden Haushaltsjahr noch kompensiert werden. Außerdem hat die Nachtragsplanung den Vorteil, dass bei der Haushaltsberatung 2023 die Vorjahresansätze dem aktuellen Stand entsprechen und der Gemeinderat den Blick nur auf eventuell neu eintretende Veränderungen zum Nachtragshaushalt richten kann.

Im laufenden Jahr werden im Ergebnishaushalt mit höheren Erträgen von 1.890.000 € gerechnet und mit höheren Aufwendungen in Höhe von 490.000 €. Das ordentliche Ergebnis verbessert sich gegenüber der Planung um 1.400.000 €.

Erträge:

bisher 33,9 Mio. € 1,89 Mio. € neu 35,8 Mio. €

Aufwendungen:

bisher 34,3 Mio. € 0,49 Mio. € neu 34,8 Mio. €

Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses + 1,4 Mio. €

Im Wesentlichen sind diese positiven Veränderungen auf die höheren Einnahmen aus Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und den Schlüsselzuweisungen vom Land zurückzuführen. (Basis Mai Steuerschätzung 2022).

Somit kann der Ergebnishaushalt 2022 entgegen der ursprünglichen Planung nun doch ausgeglichen werden. Abzüglich des Defizits von 400.000 € entsteht voraussichtlich ein ordentliches Ergebnis von 1.000.000 €.

Das ist erfreulich oder uns sichert eine gute Ausgangslage für das voraussichtlich schwierige Haushaltsjahr 2023.

Auch im Haushalt der Stadt werden sich die hohen Preissteigerungsraten und die hohe Inflationsrate auswirken, wodurch der Zuwachs an Steuereinnahmen stetig entwertet wird.

Stichwort kalte Steuerprogression: Zu erwarten ist, dass diese gesamtwirtschaftliche Entwicklung sich im kommenden Haushaltsjahr 2023 noch deutlicher auswirken wird, als im laufenden Haushaltsjahr. (Für 2023 wird eine Rezession erwartet).

Die Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2022 weisen gegenüber der November Steuerschätzung aus 2021 an verschiedenen Stellen deutliche Änderungen auf, die im Ergebnis zu deutlich höheren Erträgen führen.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird im Land voraussichtlich 7,33 Mrd. € betragen. Für Rutesheim bedeutet das gegenüber der Haushaltsplanung ein Plus von 297.000 €. (8,5 Mio. € auf 8,8 Mio. €)

Die Gewerbesteuer ist schwer zu kalkulieren. Fast täglich erhält die Verwaltung neue Gewerbesteuermessbescheide mit größeren und kleineren Gewerbesteuer-nachzahlungen bzw. -erstattungen, die sich auf das Rechnungsergebnis auswirken. Ursprünglich wurde vorsichtig 3.600.000 € Gewerbesteuereinnahmen einkalkuliert, da ein deutlicher Rückgang der Gewerbesteuer prognostiziert wurde. Unter Berücksichtigung der aktuell veranlagten Steuer- und dem Blick auf das Produktsach-

konto ist dieser deutliche Rückgang derzeit in Rutesheim nicht zu beobachten. Abzüglich voraussichtlich nicht eingehender Steuerzahlungen rechnet die Kämmererei mit Steuereinnahmen von 4.000.000 € also mit Mehrerträgen in Höhe von 400.000 €. (Konto aktuell - 4,5 Mio. € muss nur eine Steuerrückerstattung bekommen).

Die Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft und die Investitionspauschale erhöhen sich um 696.000 €. Der ursprüngliche Planansatz dieser Finanzausgleichsleistung basiert auf der Herbststeuerschätzung 2021. Tatsächlich wurde der Kopfbetrag um 16 € auf 1.515 € angehoben.

Schlüsselzuweisung nach der mangelnden Steuerkraft:

bisher 3,4 Mio. € + 0,5 Mio. € neu 3,8 Mio. €

Investitionspauschale:

bisher 0,9 Mio. € + 0,2 Mio. € neu 1,2 Mio. €

Schlüsselzuweisungen zusammen:

bisher 4,3 Mio. € + 0,7 Mio. € neu 5,1 Mio. €

Die Entwicklung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer ist laut der Steuerschätzung positiv. In Rutesheim erhöht sich diese Einnahmeposition damit um 31.000 € auf 774.000 €.

Bei den Benutzungsgebühren ist im laufenden Haushaltsjahr mit höheren Erträgen von 73.000 € zu rechnen. Diese sind auf die Betreuung von Kindern in der Ganztagesbetreuung, im Kindergarten, im Hort und in der Kernzeit zurückzuführen.

Für die Aufnahme und Unterbringung von geflüchteten Menschen hat die Stadt rd. 80.000 € höhere Einnahmen aus Nutzungsentschädigungen und die Zuweisungen in Höhe von 66.000 €.

Als Ausgleich für die entstandenen Kosten der Pandemie konnten bei der Sozialstation und der Tagespflege Erstattungen für Masken und Tests eingenommen werden. Verdienstauffälle die entstanden sind, weil städtische Beschäftigte ohne Krankmeldung in Quarantäne waren wurden der Stadt erstattet. Zusammen hat die Stadt bisher 64.000 € im Nachtragshaushalt veranschlagt und bisher auch tatsächlich erstattet bekommen.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass die Stadt im Jahr 2022 rund 1.890.000 € höhere Erträge einnehmen wird. Dieser erheblichen Verbesserung auf der Ertragsseite stehen höhere Aufwendungen von insgesamt 490.000 € gegenüber.

Aufwendungen

bisher 34,3 Mio. € + 0,49 Mio. € neu 34,8 Mio. €

Die wesentlichsten Veränderungen betreffen folgende Maßnahmen:

+ 110.000 € Umbau von Räumen und Einbau von Trennwänden für die Unterbringung von geflüchteten Personen in städtischen Gebäuden (

+ 25.000 € Möbel und Ausstattungsgegenstände für geflüchtete Personen

+ 34.000 € Anmietung von Wohnraum für geflüchtete Menschen

+ 40.000 € Sanierung des Innenhofs in der Theodor-Heuss-Schule

+ 20.000 € Beschaffung von Stühlen im Lehrerzimmer des Gymnasiums (Übertrag aus Schulleiterbudget Abrechnung VJ)

+ 85.000 € Auffüllen von Heizöl- und Holzpelletsvorräten

+ 50.000 € evtl. zu bezahlende Gasumlage

Gasvertrag läuft seit 01.01.2022 bis 2024 gebundener Vertrag – letztes Jahr Gas-Bündelausschreibung.

Strombündelausschreibung läuft gerade – neuer Vertrag zum 01.01.2023 – Details bis Mitte November erwartet.

Bis Ende des Jahres ist der Strompreis für die Stadt noch fest.

+ 19.000 € Schlussrechnung Mobilitätskonzept

+ 50.000 € Untersuchung von Starkregenereignissen

+ 22.000 € Verpflegungsmehraufwendungen in den Kindertagesstätten

- 87.000 € Geringere Ausgaben für die Kreisumlage

Investitionsprogramm

Die Einzahlungen aus Investitionsmaßnahmen verringern sich um 10.387.000 € auf 1.164.000 €.

Aufgrund juristischer Verzögerungen bei der Umliegung und der Aufstellung des Bebauungsplans im Gewerbegebiet „Gebersheimer Weg“ können im Jahr 2022 keine Grundstücke veräußert werden. Insgesamt 2.500.000 € Grundstückserlöse waren dafür vorgesehen.

Auch im Wohngebiet „Bosch-Areal“ sind die Erschließungsarbeiten und die Bebauungsplanung noch nicht soweit fortgeschritten um bereits erste Grundstückskaufverträge fertigen zu können. Im ursprünglichen Haushaltsplan waren 4.130.000 € eingeplant.

Nach Satzungsbeschluss des Bebauungsplans im Gewerbegebiet „Schertlenswald Süd“ werden bereits vereinbarte Nachzahlungsbeträge fällig. Die daraus resultierenden Einzahlungen in Höhe von rund 2.510.000 € werden voraussichtlich dieses Jahr nicht mehr in der Stadtkasse eingehen. Dadurch verringern sich die mit ursprünglich 9.174.000 € eingeplanten Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken um 9.140.000 €.

Insgesamt waren seither Kanal- und Klärbeiträge in Höhe von 747.000 €, größtenteils als Innere Verrechnungen für die Baugebiete „Bosch Areal“ und Gewerbegebiet „Gebersheimer Weg“ eingeplant. Auch werden die Beitragserhebungen und Verrechnungen verursacht durch die Verzögerungen bei den Baugebieterschließungen nicht mehr in diesem Jahr erfolgen.

Laut Haushaltsplan 2022 waren bisher insgesamt 16.587.000 € Auszahlungen für Investitionen vorgesehen. Beinahe die Hälfte der ursprünglich geplanten Investitionsmittel, rund 7.502.000 €, werden dieses Jahr nicht benötigt.

Insgesamt 1.656.000 €, die für die Erschließung, den Bau und die Herstellung der neuen Leitungen, Kanäle und öffentlichen Verkehrsflächen im Gewerbegebiet „Gebersheimer Weg“ bereitgestellt wurden, werden dieses Jahr nicht mehr ausgegeben.

Für die Erschließung des neuen Wohnquartiers im „Bosch Areal“ sind 2022 Mittel in Höhe von 1.102.000 € bereitgestellt. Davon werden allenfalls noch Planungskosten benötigt. Somit werden die Planansätze um insgesamt 800.000 € gekürzt.

Die Zahlung des Grundstückskaufpreises für die Grundstücke der Firma Bosch ist laut Vertrag erst nach Satzungsbeschluss des Bebauungsplans fällig. Da dieser Beschluss nicht mehr im Dezember gefasst werden kann, werden auch die dafür veranschlagten 5.953.000 € nicht mehr in 2022 ausbezahlt werden.

Kaufpreinsnachzahlungen im Gewerbegebiet „Schertlenswald Süd“ werden, wie auch die Grundstückserlöse erst nach Beschluss des Bebauungsplanes fällig. Insgesamt werden deswegen rund 311.000 € weniger ausgegeben.

Der bestellte Absetzkipper im Bauhof wird erst im Jahr 2023 geliefert und damit können die dafür bereitgestellten Mittel in Höhe von 214.000 € ausgebucht werden.

Nachdem die Kostentragung für den Umbau des „Pflegeheims Widdumhof“ zwischen Stadt und dem Heimbetreiber geregelt ist, wird die Baumaßnahme derzeit geplant. Dieses Jahr fließen allenfalls noch Planungskosten und erste Abschlagszahlungen. Aus diesem Grunde werden im laufenden Jahr rund 150.000 € der dafür reservierten Mittel herausgenommen.

In der Richard-Wagner-Straße werden östlich des Kindergartens 14 Wohncontainer aufgestellt. Für den Kauf, die Ausstattung und die damit verbundenen Bauarbeiten müssen 588.000 € in den Nachtragshaushalt aufgenommen werden.

+ 50.000 € Wohngebäude im Heuweg

+ 176.000 € für weitere Unterbringung von geflüchteten

Für die Unterbringung von geflüchteten Menschen wird weiterer Wohnraum benötigt. Für erste Planungskosten und weitere vorbereitende Baumaßnahmen müssen insgesamt 226.000 € neu eingeplant werden.

Für die erheblichen Investitionen die beim Zweckverband Renninger Wasserversorgung anstehen, hat die Stadt im Sommer erneut ein zweites Darlehen in Höhe von 720.000 € an den Zweckverband vergeben.

Im Saldo von geringeren Ausgaben und Mehrausgaben aus Investitionen verringern sich die Auszahlungen im Finanzhaushalt um die bereits genannten 7.502.000 €. Zusammen mit den geringeren Einzahlungen aus Investitionstätigkeit erhöht sich der veranschlagte Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von seither 5.036.000 € um 2.885.000 € auf 7.921.000 €.

Die 2,8 Mio. € verschlechtern das Ergebnis

Das Investitionsprogramm hat einen Finanzierungsbedarf von 7,9 Mio. €.

Veränderung Investitionsprogramm Minus 2,9 Mio. €

Veränderung Ergebnishaushalt Plus 1,4 Mio. €

Veränderung Insgesamt Minus 1,5 Mio. €

(Investitionsprogramm und Ergebnishaushalt)

Finanzierungsbedarf Ergebnis und Investitionsprogramm 2022:

früher Rücklagenentnahme:

bisher - 2,3 Mio. € - 1,5 Mio. € neu - 3,8 Mio. €

Am 01.01.2022 betragen die Liquididen Mittel 15,6 Mio. €. Zum Ende des Jahres werden sich die Liquididen Mittel um 3.830.000 € auf 11.809.000 € verringern.

In der seitherigen Planung vom November 2021 betrug die voraussichtliche Liquidität zum Jahresende noch 9.952.524 €.

Warum höhere Liquide Mittel obwohl höherer Finanzbedarf? Ursächlich weil der Bestand der Liquididen Mittel zum 01.01.2022 tatsächlich höher war als ursprünglich angenommen. 15,6 Mio. €. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung war der Bestand der Liquididen Mittel noch nicht bekannt.

Angesichts der in diesem Jahr bestimmenden Krisen ist es erstaunlich, einen ausgeglichenen Nachtragshaushalt vorlegen zu können. Im veranschlagten ordentlichen Ergebnis ist der Wertezuwachs bzw. Werteverzehr enthalten. Dieses Rechnungsergebnis ist von den derzeit schwierig zu prognostizierenden gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen und Unsicherheiten abhängig. Äußerst positiv zu werten ist, dass dies rechnerisch trotz der aktuell schlechten Vorzeichen in diesem Jahr möglich ist.

Laut der vorliegenden Planung erwirtschaftet der laufende Betrieb des Ergebnishaushaltes ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 4.090.000 €. Dieses Ergebnis ist nur durch eine strenge Haushaltsdisziplin und die er-

heblichen Steuereinnahmen und Finanzzuweisungen des Landes möglich.

Die derzeit sehr stark gestiegenen Preise wirken sich im laufenden Haushaltsjahr nicht so stark aus, wie zu befürchten war. Sehr sicher werden in der kommenden Haushaltsplanung für 2023 die hohe Inflationsrate und die stark erhöhten Energiepreise die Planung und den Haushaltsausgleich erschweren. Mit dem vorliegenden Haushaltplan ist Rutesheim für das kommende Haushaltsjahr und die herausfordernden Aufgaben, denen sich die Stadt Rutesheim stellen muss, gut aufgestellt.

Bürgermeisterin Susanne Widmaier dankt Stadtkämmerer Rainer Fahrner ganz herzlich für die umfangreiche und kompetente Arbeit. Sie ist froh darüber, dass diese Zahlen vorliegen, weil sie einen guten Überblick über den Stand im laufenden Jahr geben.

StR Diehm dankt ebenfalls sehr herzlich. Der Nachtrag ist eine gute Grundlage für die weitere Arbeit.

StR Schaber dankt der Kämmerei ebenso und erklärt, dass der Nachtrag eine gute Grundlage für die weiteren Beratungen ist. Im Verwaltungsausschuss wurde der Nachtrag ausführlich beraten. Gefühlt hatte er mehr unerwartete Ausgaben vermutet. So ist das Ergebnis aber sehr erfreulich. 2022 ist somit sehr zufriedenstellend, 2023 wird sicher schwieriger werden.

StR Dr. Scheeff dankt ebenso. Die Zahlen sind klar und gut erklärt. Bei den Investitionen haben wir große zeitliche Verschiebungen, die jedoch noch erfolgen werden. Langfristig sieht er große Herausforderungen bevorstehen.

StRin Almert dankt ebenfalls und erklärt, dass wir auch künftig besonders vorsichtig planen und wirtschaften müssen. Gerade 2023 ff. ist mit großen Unsicherheiten belastet. Bei vielen Betrieben sind Corona-bedingt und durch die Energieproblematik die Reserven aufgebraucht.

Einstimmig wird der Nachtrag 2022 beschlossen.

5. Zuschuss an das DRK Rutesheim e.V. für die Beschaffung von Funkgeräten

Der Digitalfunk für die DRK's im Landkreis Böblingen soll 2023 starten. Das DRK Rutesheim e.V. plant deshalb Beschaffungen. Auf die Nachfrage beim DRK, ein zweites Angebot einzuholen, hat der Vorstand des DRK Rutesheim e.V. am 11.10.2022 geantwortet:

„Leider gibt es im Bereich der Digitalen Kommunikation (Digitalfunk) in der BOS-Gruppe ein paar Einschränkungen. Diese versuchen wir gerne zu erläutern.

Einer der größten Vorteile des Digitalfunks ist die abhörsichere Kommunikation der BOS-Gruppen. Es gibt aktuell zwei zugelassene Digitalfunksysteme für die BOS-Gruppen. Diese kommen von der Firma Motorola und der Firma Selectric. Da wir mit der Umstellung etwas länger gewartet haben, um eventuelle Kinderkrankheiten im System zu umgehen, wurden unsere Kat-Schutz Fahrzeuge bereits durch das Landratsamt bzw. den Bund umgestellt. In den zwei Fahrzeugen wurde jeweils das System von Selectric verbaut. Uns ist eine einheitliche Bedienung sehr wichtig, damit unsere Bereitschaftsmitglieder (auch nachts um 3 Uhr) die Geräte beherrschen und nicht überlegen müssen, wie das Gerät funktioniert. Deshalb haben wir uns entschieden, auch die restlichen Fahrzeuge auf dasselbe System umzustellen.

Diese Digitalfunkgeräte können leider nur bei der Herstellerfirma Selectric beschafft werden. In Baden-Württemberg ist der einzige Fachhändler für Selectric die Firma KTF-Selectric aus Ehningen. Somit ist es leider

nicht möglich, mehrere Angebote für diesen Umbau einzuholen.

Wir hoffen, dass dies für Sie und den Gemeinderat plausibel und nachvollziehbar ist.“

Weitere Förderungen erhält das DRK Rutesheim e.V. nicht.

Höhe des Zuschusses

Der Gemeinderat hat zuletzt am 28.06.2021 für die Förderung der Vereine und Kirchengemeinden einstimmig bei einer Enthaltung folgenden Grundsatz-Beschluss gefasst:

„Die bewährte und gute Förderung der Vereine und Kirchengemeinden wird im Wesentlichen beibehalten. Wie seither auch gibt es keinen Rechtsanspruch. Über die Förderung und über die Übernahme einer Bürgschaft entscheidet im Einzelnen das nach der Hauptsatzung zuständige Gremium.

Änderungen erfolgen ab sofort wie folgt:

Bei Beschaffungen, Baumaßnahmen und Sanierungsmaßnahmen wird grundsätzlich eine Förderung in Höhe von 30 % gewährt. Ab Gesamtkosten von 500.000 € beträgt der Fördersatz für die Gesamtkosten, die über 500.000 € liegen, 20 %. Im Einzelfall wird maximal eine Förderung von 250.000 € gewährt.

Grundsätzlich sind mindestens 2 Angebote einzuholen, ausgenommen, es gibt gute Gründe, zum Beispiel einen Wartungsvertrag.

In den Förderrichtlinien wird die Ziffer 2 e) „Nicht unter die Förderrichtlinien fallen Vereine, deren auswärtige Mitglieder die Zahl von 50 % übersteigt.“ gestrichen.

Förderanträge für im Grundsatz planbare Investitionen über 100.000 € sind Gegenstand der Haushaltsberatungen des Gemeinderats und müssen daher bis zum 31.08. des Vorjahres eingereicht werden, um mit dem Haushalt des neuen Jahres beschlossen werden zu können.“

Zuständig ist nach unserer Hauptsatzung für Freiwilligkeitsleistungen über 2.500 € bis 7.500 € der Verwaltungsausschuss, darüber der Gemeinderat.

30 % des Angebotsbetrags von 11.730,48 € sind ein Zuschuss von 3.519,14 €. Aufgrund des besonderen öffentlichen Interesses an der digitalen Alarmierung beim DRK wird vorgeschlagen, den Betrag auf 4.000 € aufzurunden.

Einstimmig wird beschlossen:

Für die Beschaffung von digitalen Funkgeräten wird dem DRK Rutesheim e.V. ein Zuschuss in Höhe von 4.000 € gewährt.